

RM A. Vetter erläutert zusammenfassend die Thematik der Anfrage.

Herr Garn gibt nachstehende Erklärungen:

Zu 1.

Generell gibt es im Bockelsburger Weg 2 Halteverbote. Der zur Diskussion stehende Bereich ist seit dem 23.12.2015 mit einem „eingeschränkten Halteverbot“ ausgewiesen. Diese Entscheidung ist begründet durch Engpässe, die bei Befahrung durch Bauhoffahrzeuge entstehen. Ein zweisepuriger Verkehr ist dann nicht möglich. Zusätzlich kommt es zu Rückstauungen bis auf die Bundesstraße. Lade- und Parkmöglichkeiten sind bis zu 3 Minuten möglich.

Zu 2.

Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen liegt seit dem 07.10.2015 in der Jahnstraße, im Bereich der Parkpalette ein absolutes Halteverbot vor.

Nach Diskussion verständigt man sich auf eine Überprüfung/Vermessung der Gehwege, um diese – unter Berücksichtigung der Mindestbreite - evtl. als Parkmöglichkeit einzubeziehen.